Niederschrift

über die **öffentliche** gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Wirtschaftsund Finanzausschusses der Gemeinde Hennstedt am Dienstag, 29. November 2016, im Amtsgebäude Hennstedt

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

Wirtschafts- und Finanzausschuss

Herr Gerald Grimmer als Vorsitzender

Herr Torben Bock Herr Jürgen Bonde

Herr Dieter Noroschadt (ab 19.35 Uhr)

Frau Birge Frey (ab 19.40 Uhr)

Herr Georg Hentscher (ab 19.35 Uhr)

Herr Jann Wendt

Bauausschus

Herr Otto Beeck als Vorsitzender

Herr Henning Dethlefs

Herr Ernst Otto Rosinski als

Stellv. f. Herrn Sebastian Rosinski

Herr Holger Dwenger

Frau Maren Claussen als

Stellvertreterin f. Svenja Manthey

Herr Volker Böttke Herr Uwe Boye

Entschuldigt fehlen:

Frau Svenja Manthey Herr Sebastian Rosinski

Als Gäste anwesend:

Frau Anne Riecke, Bürgermeisterin Herr Ingo Schallhorn, Gemeindevertreter Herr Arno Schallhorn, Gemeindevertreter Herr Tim Wegner, Schwimmmeister Herr B. Büsing, Dithmarscher Landeszeitung

Von der Verwaltung:

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung des Finanzausschusses sowie des Bauausschusses
- 3. Mitteilungen
- 4. Beratung mit Beschlussempfehlung zur Umsetzung der Schwimmbadsanierung
- 5. Ausblick Haushalt 2017
 - a) Schwimmbad
 - b) Gemeindestraßen
 - c) Beratung und Beschlussempfehlung zur Auftragsvergabe für die Überplanung

der Siedlerstraße

- d) Liegenschaften
- e) Bauhof Betriebskosten
- f) Beratung mit Beschlussempfehlung Erweiterung/Veränderung Fuhrpark Bauhof
- g) Beratung mit Beschlussempfehlung zu den Kosten für die Fachberatung bei Bauleistungen
- h) Beratung mit Beschlussempfehlung für die Modernisierung der Internetseite
- i) Beratung mit Beschlussempfehlung zur Kostenbeteiligung an der Sanierung des Glockenturmes der Friedhofskapelle (nur Wirtschafts- und Finanzausschuss)
- 6. Eingaben und Anfragen
- 7. Beratung mit Beschlussempfehlung zur Sanierung Sportlerheim (nur Wirtschaftsund Finanzausschuss)
- 8. Beratung über den 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 mit Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung (nur Wirtschafts-und Finanzausschuss)
- 9. Beratung über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hennstedt über die Erhebung einer Hundesteuer hier: gefährliche Hunde
- Beratung mit Beschlussempfehlung zur Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (nur Wirtschafts- und Finanzausschuss)

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin spricht die Zahlungen der Gemeinde an den Gastwirt des Markttreffs an. Sie fragt, ob diese Zahlungen von einer Versicherung als Schadensfall übernommen werden oder der Steuerzahler dafür aufkommen muss. Herr Grimmer als Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses sowie die Bürgermeisterin geben dazu entsprechend Auskunft.

Weiter erkundigt sie sich, ob unter TOP 9 "Hundesteuersatzung" eine Erhöhung beschlossen werden soll. Dies wird vom Vorsitzenden des Wirtschafts- und Finanzausschusses verneint. Die Einwohnerin merkt aber an, dass überprüft werden sollte, ob alle Hundehalter auch ihren Hund zur Hundesteuer gemeldet haben.

Eine Einwohnerin erkundigt sich ebenfalls zu TOP 9. Sie hat davon gehört, dass es keine erhöhte Hundesteuer für sog. Rassehunde mehr geben darf. Frau Steffen gibt hierzu entsprechende Erläuterungen, dass aus diesem Grund die Hundesteuersatzung der Gemeinde geändert werden muss.

Außerdem spricht sie Schlaglöcher in der Straße Haferkamp an. Nach Auskunft des Bauausschussvorsitzenden werden die Schäden nächste Woche mit einem Tiefbauer besprochen und dann beseitigt.

Im Übrigen erkundigt sie sich danach, warum die Gemeinde eine Kostenbeteiligung an der Friedhofskapelle in Erwägung zieht und warum die Kirche das nicht selber finanzieren soll. Sie selbst ist nicht in der Kirche und müsste für die Kapellennutzung zahlen. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss nimmt dazu entsprechend Stellung.

Eine andere Einwohnerin erkundigt sich nach den Planungen für die Siedlerstraße. Herr Beeck gibt einen kurzen Überblick und verweist weiter auf den später folgenden Tagesordnungspunkt.

Eine weitere Einwohnerin fragt an, warum heute Morgen die Straßen um 7:30 Uhr noch nicht abgestreut waren. Herr Beeck nimmt das entsprechend zur Kenntnis und wird es mit den Gemeindearbeitern besprechen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Beschluss des Bauausschusses:

Die Niederschrift Nr. 15 des Bauausschusses vom 23.08.2016 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Beschluss des Wirtschafts- und Finanzausschusses:

Die Niederschrift Nr. 14 des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 04.10.2016 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung

TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses berichtet noch einmal kurz über die Nachzahlung an das Rentamt in Höhe von rd. 40.000,- €. Von diesem Betrag tragen die anderen beteiligten Gemeinden ca. 12.000,- €.

Weiter spricht er kurz die Realisierung des Motorikzentrums in der Kita Lummerland an. Die Bürgermeisterin gibt hierzu noch einmal einen kurzen Überblick über die eingegangenen Spenden.

Herr Grimmer erläutert, dass für den Parkplatz Ottensstraße nun der Pachtvertrag vom Amt beschlossen wurde. Es wurde eine Pacht in Höhe von 1.800,- € vereinbart.

Der Vorsitzende des Bauausschusses berichtet über den 1. Abnahmetermin mit der Fernwärmeversorgung für die Kreis- und Landesstraßen.

Am 16.11.2016 fand eine Info-Veranstaltung zum Thema Straßenausbau statt. Bei dieser wurde auch vorgestellt, wie die Kosten dafür gerecht auf die Bürger verteilt werden können. Weiter wurden dort Fördermöglichkeiten vorgestellt.

Am 01.12.2016 soll eine Einweisung mit dem Tiefbauer für notwendige Reparaturen an den Gemeindestraßen stattfinden.

TOP 4. Beratung mit Beschlussempfehlung zur Umsetzung der Schwimmbadsanierung

Herr Beeck stellt noch einmal kurz die geplante Maßnahme vor. Den gestellten Förderantrag haben alle Ausschussmitglieder vorab zugeschickt bekommen. Laut Fördermittelbescheid werden für eine Investitionssumme in Höhe von 246.273,13 € Zuweisungen in Höhe von 123.137,- € gezahlt.

In vorherigen Beschlüssen wurde bereits die Umsetzung in Bezug auf die Erneuerung der WC- und Duschanlagen im Herrenbereich, der Austausch der Pumpen sowie der Austausch der Fenster beschlossen.

Klärungsbedarf gab es noch zum Punkt Teilerneuerung der Beckenfolie und Anschaffung einer Schwimmbadabdeckung. Zwischenzeitlich wurde geklärt, dass es sinnvoller ist, anstatt der Anschaffung einer Schwimmbadabdeckung die Beckenfolie komplett zu erneuern. Es wird rege über die Möglichkeiten diskutiert. Herr Beeck stellt noch einmal klar, dass es nicht förderschädlich ist, wenn anstatt der Beckenabdeckung die Beckenfolie komplett erneuert wird.

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung im Rahmen der Fördermaßnahme die Kompletterneuerung der Beckenfolie im Schwimmbad anstatt der Anschaffung einer Schwimmbadabdeckung. Die gesamte Fördermaßnahme hat sodann ein Volumen von 246.273,13 €

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Der Wirtschafts- und Finanzausschusses fasst folgenden Beschluss:

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss schließt sich dem Beschluss des Bauausschusses an und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung der Gesamterneuerung der Beckenfolie im Rahmen der Fördermaßnahme zu einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 246.273,13 €.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Herr Wendt fragt noch einmal nach, warum eine Gesamterneuerung der Beckenfolie genauso teuer ist, wie die Anschaffung einer Beckenabdeckung und eine Teilerneuerung der Beckenfolie. Herr Beeck nimmt entsprechend Stellung. Vorerst handelt es sich nur um eine Kostenschätzung der Firma Bornholdt, eine Ausschreibung muss erst noch erfolgen. Dazu berichtet Herr Wegner, dass er bei der InterBad mit einem Folienhersteller gesprochen hat, der auch diesen Kostenrahmen für eine Gesamterneuerung genannt hat.

TOP 5. Ausblick Haushalt 2017

a) Schwimmbad

Der Vorsitzende berichtet über die Anmeldungen zum Haushalt 2017. Eine größere Position ist die notwendige Anschaffung eines Beckenbodensaugers; Kosten hierfür rd. 12.500,- €. Weiter stellt Herr Wegner zwei Veranstaltungen vor, die man 2017 durch-

führen könnte. Hierfür müsste aber ein größeres Budget in den Haushalt 2017 aufgenommen werden.

Herr Bock spricht hierzu an, dass man über die Gründung eines Fördervereines nachdenken könnte, der die Veranstaltungen unterstützen und hierfür Spendengelder sammeln könnte.

Frau Riecke möchte die Gelegenheit nutzen und sich bei Herrn Wegner für die sehr gute Schwimmbadsaison 2016 bedanken. Auch sein Engagement zur Verbesserung des Schwimmbadimages und der Facebookseite hebt sie positiv hervor.

b) Gemeindestraßen

Der Vorsitzende des Bauausschusses berichtet darüber, dass der Rahmenvertrag mit der Firma Schultz auch für das Jahr 2017 besteht und dort eine Summe in Höhe von 20.000,- € eingeplant werden muss.

Weiter sind die Straßen Brandmoor und Am Sportplatz im Programm des Wegeunterhaltungsverbandes 2017 aufgenommen worden. Hierfür sind Kosten in Höhe von rd. 12.000,- € zu berücksichtigen.

c) Beratung und Beschlussempfehlung zur Auftragsvergabe für die Überplanung der Siedlerstraße

Der Vorsitzende des Bauausschusses erläutert, dass für einen möglichen Ausbau der Siedlerstraße eine Variantenstudie durch das Planungsbüro Bornholdt erstellt werden sollte. Enthalten ist dabei auch eine Kostenschätzung. Wenn eine der Varianten umgesetzt wird und das Planungsbüro Bornholdt die Umsetzung betreut, werden die Kosten für die Variantenstudie gegengerechnet. Die Kosten für die Erstellung der Variantenstudie betragen 9.000,- € zzgl. MwSt. sowie 3 % Nebenkosten.

Beschluss des Bauausschusses:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, das Planungsbüro Bornholdt für die Erstellung einer Variantenstudie zum Ausbau der Siedlerstraße zu einem Preis von 9.000,- € zzgl. MwSt. und 3 % Nebenkosten zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Beschluss des Wirtschafts- und Finanzausschusses:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, das Planungsbüro Bornholdt für die Erstellung einer Variantenstudie zum Ausbau der Siedlerstraße zu einem Preis von 9.000,- € zzgl. MwSt. und 3 % Nebenkosten zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

d) Liegenschaften

Der Vorsitzende des Bauausschusses gibt bekannt, dass im Haushalt 2017 folgende Mittel eingeplant werden sollten:

Jugendzentrum- Unterhaltung: 20.000,- €
Kindergarten, Unterhaltung: 3.000,- €
Bauhof, Unterhaltung: 10.000,- €
Miethäuser, Unterhaltung 3.000,- €
FF-Gerätehaus, Unterhaltung 3.000,- €

e) Bauhof Betriebskosten

Der Vorsitzende des Bauausschusses stellt einzelne Posten des Bauhofes der Jahre 2015 und 2016 vor.

Er führt insbesondere aus:

Treibstoffkosten 2015: 7.209,-€

2016: 6.332,- € zzgl. Restjahr 2016

Fahrzeughaltung: 2015: 5.972,-€

2016: 16.400,- € zzgl. Restjahr 2016

Es wird rege über die Situation diskutiert. Es hat bereits eine Besichtigung des Bauhofes von Mitgliedern des Bauausschusses stattgefunden. Es wird besprochen, warum in 2016 bereits so hohe Kosten für Reparaturen aufgelaufen sind.

Herr Dethlefs erläutert noch einmal das Problem mit dem kleinen Geräteträger und teilt mit, dass es schwierig ist hierfür Ersatzteile zu erhalten. Die Anwesenden bemängeln, dass in der Vergangenheit immer nur bei einem Landmaschinenfachbetrieb die Reparaturen beauftragt wurden. In Zukunft sollen mehrere Angebote eingeholt werden.

f) Beratung mit Beschlussempfehlung Erweiterung/ Veränderung Fuhrpark Bauhof

Der Vorsitzende des Bauausschusses spricht noch einmal die aktuelle Situation an, dass der kleine Geräteträger nicht funktionsfähig ist und momentan alles mit dem Claastrecker erledigt werden muss.

Es wird darüber nachgedacht eine andere Alternative für den Geräteträger zu finden. Es wird ein Pritschenwagen vorgeschlagen. Die Anwesenden diskutieren ausführlich über die Situation. Ein Beschluss wird nicht gefasst, sondern auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

g) Beratung mit Beschlussempfehlung zu den Kosten für die Fachberatung bei Bauleistungen

Der Vorsitzende des Bauausschusses schlägt vor, dass für Beraterleistungen für Baubegleitung Ansätze in den Haushalt 2017 aufgenommen werden sollten. Er nennt einen Umfang von 200 Stunden. Der Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses

bittet darum, das genauere Zahlen vom Bauausschuss vorbereitet werden sollen, die dann bei der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt werden. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

h) Beratung mit Beschlussempfehlung für die Modernisierung der Internetseite

Der Vorsitzende des Bauausschusses teilt mit, dass die Internetseite der Gemeinde nicht nach einem responsiven Webdesgin aufgebaut ist. Die Kosten für eine Überarbeitung würden ca. 1.000,- bis 1.300,- € betragen. Die weitere Beratung und Umsetzung sollte im Bildungs- und Kulturausschuss erfolgen.

i) Beratung mit Beschlussempfehlung zur Kostenbeteiligung an der Sanierung des Glockenturmes der Friedhofskapelle (nur Wirtschafts- und Finanzausschuss)

Der Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses teilt mit, dass im Friedhofsausschuss besprochen wurde, dass der Kapellenturm und der Eingangsbereich sanierungsbedürftig sind. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 46.000,- €, der Kostenanteil der Gemeinde würde nach Finanzkraft 18.493,83 € betragen. Es wird rege diskutiert. Die Anwesenden empfinden es als unglücklich, dass im Friedhofsausschuss zugesagt wurde, dass die Gemeinden die gesamten Kosten tragen.

Es soll noch einmal das Gespräch mit dem Friedhofsausschuss gesucht werden. Ein Beschluss wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

TOP 6. Eingaben und Anfragen

Herr Noroschadt erkundigt sich, ob es seit der letzten Sitzung des Wirtschafts-und Finanzausschusses weitere Zahlungseingänge der Eigenanteile für die Reise Feldkirchen gegeben hat. Dieses ist zu verneinen, die betroffenen Personen sollen angeschrieben werden.

Weiter gibt Herr Dwenger die Beleuchtung am neuen Fußgängerüberweg zu bedenken. Aktuell ist nur eine Straßenbeleuchtung dort installiert. Nach den Vorschriften müsste seines Erachtens aber eine weitere Laterne aufgestellt werden. Der Vorsitzende des Bauausschusses teilt dazu mit, dass nach Auskunft der Straßenmeisterei eine Beleuchtungsanlage ausreichend ist. Eine schriftliche Bestätigung soll durch die Verwaltung von der Straßenmeisterei angefordert werden.

Der Vorsitzende des Bauausschusses schließt die Sitzung des Bauausschusses um 21:30 Uhr, da die gemeinsamen Tagesordnungspunkte abgehandelt sind.

TOP 7. Beratung mit Beschlussempfehlung zur Sanierung Sportlerheim

Der Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses informiert die Anwesenden darüber, dass ein Antrag der SSV Hennstedt zur Übernahme der Kosten für Sanierungsarbeiten am Sportlerheim eingegangen ist. Es wurden aber bisher keine ausrei-

chenden Kostenvoranschläge durch die SSV eingereicht. Die Angelegenheit wird an den Bauausschuss abgegeben, dieser soll sich vor Ort einen Überblick über die notwendigen Arbeiten verschaffen. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

TOP 8. Beratung über den 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 mit Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung (nur Wirtschafts-und Finanzausschuss)

Beschluss:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hennstedt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

wit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit de trag des Haus einschl. der gegenüber bisher EUR	shaltsplanes
1 im Frachnianian dar				EUR
 im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge 	54.200	0	4.065.400	4.119.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	91.100	0	4.046.700	4.137.800
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	36.900	18.700	-18.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.200	0	4.065.400	4.119.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.100	0	4.046.700	4.137.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	159.500	0	1.397.200	1.556.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	192.300	0	943.200	1.135.500

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den vorliegenden 2.Nachtragshaushalt 2016 zu beschließen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Beratung über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hennstedt über die Erhebung einer Hundesteuer hier: gefährliche Hunde

Zum 01.01.2016 ist das neue Landesgesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz) in Kraft getreten. Infolgedessen haben die Kommunen alle Satzungsregelungen anzupassen, die auf der alten "Rasseliste" basieren.

Zurzeit sind in der Satzung folgende Hunde aufgrund ihrer Rasse als gefährliche Hunde eingestuft und unterliegen somit einer erhöhten Besteuerung:

Pitbull-Terrier American Staffordshire-Terrier Staffordshire-Bullterrier Bullterrier

Um aus Gründen des Lenkungszwecks für die sog. "Listenhunde" eine höhere Besteuerung aufrechtzuerhalten, verwies der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag im Infointern Nr. 143/15 auf das Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland vom 12.04.2001 (HundeVerbrEinfG; BGBI. I S. 530). Dieses Bundesgesetz galt nach Empfehlung des SHGT als Anknüpfungspunkt für eine weitere erhöhte Besteuerung für das Halten der aufgeführten Listenhunde. Aus diesem Grund mussten unsere Hundesteuersatzungen bisher nicht geändert werden.

Nun teilte uns der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag im Info-intern Nr. 160/16 vom 29.09.2016 allerdings mit, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag am 23.09.2016 einen Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschlossen hat, wonach bei der Erhebung der Hundesteuer die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden darf.

Damit soll sich die Wertung des im Januar 2016 in Kraft getretenen Hundegesetzes (HundeG), wonach sich die Gefährlichkeit eines Hundes nicht mehr allein nach der Zugehörigkeit einer Rasse bemisst, auch in der kommunalen Besteuerung wiederfinden.

Im Rahmen der Anhörung hat der SHGT gemeinsam mit den anderen kommunalen Landesverbänden die Regelung abgelehnt, weil sie die Finanzhoheit der Gemeinden einschränkt und direkten Einfluss auf die zulässigen Gestaltungsmöglichkeiten der Steuererhebung nimmt. Nach Einschätzung der Geschäftsstelle des SHGT wird die gesetzliche Änderung noch in 2016 in Kraft treten, sodass spätestens dann alle Satzungen entsprechend angepasst werden müssen.

Unabhängig vom Gesetzgebungsverfahren empfiehlt die Verwaltung einen Verzicht auf die Anwendung der Rasseliste. Aus aktuellen Gerichtsurteilen ist die Auffassung der Gerichte gegen eine höhere Besteuerung aufgrund der Rassezugehörigkeit erkennbar.

Aus diesem Grund sollen nun alle betroffenen Satzungen rückwirkend zum 01.01.2016 angepasst werden, sodass eine erhöhte Besteuerung für gefährliche Hunde nur dann angewendet werden darf, wenn sie von der Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hennstedt über die Erhebung einer Hundesteuer zu beschließen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Beratung mit Beschlussempfehlung zur Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

Die Kommunen waren nach bisheriger Definition des Umsatzsteuergesetzes (UStG) <u>nur dann</u> als Unternehmer einzuordnen und zu besteuern, wenn sie im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) oder land- und forstwirtschaftlicher Betriebe gewerblich tätig wurden.

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde u. a. ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Dieser besagt:

Sofern die Kommune auf privatrechtlicher Grundlage tätig ist, erfüllt sie zukünftig die Unternehmereigenschaft. Hier erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren.

Die Unternehmereigenschaft ist nicht erfüllt, sofern

- die Kommune Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ausübt (z. B. einen Bußgeldbescheid erlässt) <u>und</u>
- die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Im Umkehrschluss bedeutet dies: Sofern keine Steuerbefreiungstatbestände vorliegen, unterliegen sämtliche privatrechtlichen Einnahmen der Umsatzsteuer. Zu den privatrechtlichen Einnahmen zählen u. a. Mieten, Pachten und Entgelte, bspw. für Sporthallennutzung.

Die Nichtbesteuerung darf aber auch bei Tätigkeiten in Ausübung öffentlicher Gewalt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen. Diese liegen insbesondere nicht vor, wenn

- der erzielte Umsatz im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten voraussichtlich jeweils 17.500 € nicht übersteigen wird (Kleinunternehmer-Regelung) oder
- vergleichbare, auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen ohne Recht auf Verzicht (§ 9 UStG) einer Steuerbefreiung unterliegen.

Die neuen Regelungen gelten ab dem 01.01.2017. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2020 angewendet werden. Hierzu muss gegenüber dem Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann diese Erklärung mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres widerrufen werden. Wendet die Kommune das neue Recht an, ist eine Rückkehr zum alten Rechtsstand nicht mehr möglich.

Wichtig daher: Plant die Gemeinde im Übergangszeitraum 2017 bis 2020 Investitionen, die in den steuerpflichtigen Bereich greifen könnten, entstünden möglicherweise erhebliche finanzielle Nachteile. Hierzu empfiehlt die Verwaltung dringend Rücksprache mit den Haushaltssachbearbeitern und Einbindung eines Steuerberaters!

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der Kommunen bedeutet einen erheblichen Einschnitt in die Finanzmittelverwaltung der Gemeinde. Wie schon dargelegt, können nicht einzelne Leistungsbereiche ausgewählt, sondern die Anwendung des § 2 b UStG kann nur im Ganzen für die jeweilige Körperschaft erfolgen.

Wenn sich herausstellt, dass die Gemeinde bei einigen Leistungsbeziehungen der Umsatzsteuer unterliegt, sollte abgewogen werden, ob es vorteilhaft wäre einen möglichen Vorsteuerabzug geltend zu machen. Diese verwaltungsweite Überprüfung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Bis zum Ende des Jahre 2016 wird diese Überprüfung nicht abgeschlossen werden können, insbesondere da auch noch ein erläuternder Erlass des Bundesministeriums der Finanzen angekündigt ist, dessen genaues Veröffentlichungsdatum noch nicht feststeht. Aktuell könnte die Verwaltung das neue Recht auch noch nicht entsprechend umsetzen. Dafür wären umfangreiche Fortbildungen des Personals sowie eine neue Softwarekonfiguration notwendig. Daher ist zunächst das Optionsrecht zu nutzen. Abhängig vom Ergebnis der Prüfung könnte davon zwischenzeitlich zurückgetreten werden oder die Gemeinde unterläge automatisch ab dem 01.01.2021 der Umsatzbesteuerung nach dem neuen Recht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der Neuregelungen in § 2b UStG können derzeit nicht bemessen werden. Die Verwaltung wird in 2017 ein Umstellungskonzept erarbeiten, um mittels einer Bestandsanalyse sämtliche Leistungen der Gemeinde nach den Kriterien

- nicht steuerbar / steuerbar, aber steuerbefreit / steuerbar und steuerpflichtig einstufen zu können.Eine Beauftragung eines externen Steuerberaters zur Bewertung möglicher relevanter Geschäftsvorfälle der Gemeinde hätte finanziellen Aufwand zur Folge. Je nach Umfang der zukünftigen Bearbeitung in der Amtsverwaltung kann die Einstellung zusätzlichen Fachpersonals erforderlich werden.

Beschluss:

Stimmenverhältnis:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Bürgermeisterin zu beauftragen, folgende Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Itzehoe abzugeben:

"Hiermit erklärt die Gemeinde Hennstedt, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet."

Um eine steuerrechtlich einwandfreie Beurteilung von Vorsteuerabzugspotentialen vor dem Hintergrund von Investitionsvorhaben abzustimmen, wird weiter beschlossen, einen externen Fachkundigen hinzuzuziehen."

(Grimmer) (Beeck) (Steffen) Vorsitzender Vorsitzender Protokollführerin Wirtschafts- u. Bauausschuss Finanzausschuss

Verteiler:

Ausschussmitglieder + GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokoll-buch. (us)